

Bekanntmachung Nr. 63 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	59.500	0	4.870.400	4.929.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	28.900	5.370.800	5.341.900
Jahresfehlbetrag	0	88.400	-500.400	-412.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.500	0	4.607.400	4.655.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	29.800	5.062.300	5.032.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	408.600	0	264.100	672.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	3.900	365.800	361.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	116.300	EUR	auf	0	EUR
--	------------	---------	-----	-----	---	-----

Münsterdorf, 19.11.2025

gez. Pokriefke
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 63/2025 steht ab dem 19.11.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.